

	<b>VERTRAULICHKEITSVEREINBARUNG</b>	27.03.2018
		FB_MW_029 Rev 002

zwischen

XXXXX

XXXXX

XXXXX

- nachfolgend **AN** (Auftragnehmer) genannt -

und

**Kipp GmbH & Co. KG**  
**Car Comfort Systems**  
**Gottlieb-Daimler-Str. 19**  
**72172 Sulz- Kastell**

- nachfolgend **CCS** genannt -

	<b>VERTRAULICHKEITSVEREINBARUNG</b>	27.03.2018
		FB_MW_029 Rev 002

## 1. Informationsfluss

Beide Vertragspartner verpflichten sich Informationen, die sie in diesen Gesprächen erhalten haben, ausschließlich für den Zweck der vorgesehenen Zusammenarbeit zu verwenden und geheim zu halten und insbesondere Urheberrechte zu beachten und die Anmeldung von gewerblichen Schutzrechten nicht zu behindern.

Informationen dürfen weder direkt noch indirekt Dritten mündlich oder schriftlich mitgeteilt werden bzw. in irgendeiner Form zugänglich gemacht werden.

## 2. Geheimhaltung

Alle Unterlagen, Dokumentationen, Zeichnungen, Muster, Absichten, Erfahrungen, Materialien gleich welcher Art und Herkunft, die Informationen der Kipp GmbH & Co KG und der AN verkörpern, vor allem in technischer- und wirtschaftlicher Hinsicht bleiben Eigentum der jeweiligen Vertragspartner. Jeder Vertragspartner ist dazu verpflichtet jene Informationen auch nach Ende der Vertragslaufzeit vertraulich zu behandeln, Dritten nicht zugänglich zu machen, vor dem Zugriff Dritter zu schützen und nur für Zwecke im Rahmen des gemeinsamen Vorhabens zu verwenden, solange zwischen den Vertragspartnern nichts anders vereinbart worden ist. Zudem ist man verpflichtet, jegliche Information nach schriftlicher Anforderung unverzüglich dem jeweiligen Vertragspartner zurückzugeben sowie eventuell angefertigte Kopien zu vernichten. Der AN darf einem Dritten über das gemeinsame Vorhaben kein Angebot, ohne die Zustimmung der CCS unterbreiten. Die CCS darf bei einem Dritten, mit den von der AN erarbeiteten Daten, kein Angebot einholen.

Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für Informationen:

- bei denen der Geheimnisträger nachweisen kann, dass er sie unabhängig von den vertraulichen Informationen entwickelt hat.
- bei denen der Geheimnisträger nachweisen kann, dass er sie rechtmäßig von einem Dritten erhalten hat, der zur Offenlegung derselben berechtigt ist.
- bei denen der Geheimnisträger nachweisen kann, dass er bereits vor der Unterzeichnung dieser Geheimhaltungsvereinbarung rechtmäßig im Besitz derselben war.
- die ohne Vertragsverletzung des Geheimnisträgers allgemein bekannt sind oder bekannt werden.

Die Vertragspartner verpflichten sich ihren Mitarbeitern, die von diesen Informationen Kenntnis erhalten die gleichen Verpflichtungen, wie sie vorstehend die Vertragspartner eingegangen sind aufzuerlegen, sofern diese Mitarbeiter nicht bereits in gleichen Umfang durch die jeweiligen Arbeitsverträge zur Geheimhaltung verpflichtet sind.

Die beiden Vertragspartner verpflichten sich auf Anforderung eines Vertragspartners alle erhaltenen schriftlichen oder sonstigen Informationen sowie Muster und Zeichnungen und Spezifikationen an diesen Partner zurück zu geben oder zu vernichten.

Eine derartige Anforderung kann zu jedem Zeitpunkt, spätestens jedoch 6 Monate nach Ende dieser Vereinbarung, erfolgen.

Diese Rückforderung erstreckt sich nicht auf angefertigte Gesprächsnotizen, die administrativen Charakter haben.

	<b>VERTRAULICHKEITSVEREINBARUNG</b>	27.03.2018
		FB_MW_029 Rev 002

## **2.1     Datenschutz**

Beide Vertragspartner verpflichten sich, die Vorschriften des gesetzlichen Datenschutzes zu beachten und entsprechende technische Voraussetzungen zu schaffen, die einen unberechtigten Zugang zu Informationen, die eine unberechtigte Änderung oder Weitergabe ermöglichen würden, zu verhindern.

## **2.2     Nutzungsrechte**

Mit dieser Vereinbarung über den Austausch gegenseitiger Informationen und Mitteilungen, unabhängig davon, ob hierfür bereits Patente oder andere Schutzrechte bestehen, werden keinerlei Lizenzrechte, Nachbaurechte, Nutzungs- oder sonstige Rechte eingeräumt.

Der Vertragspartner, der Informationen und Mitteilungen überbringt, übernimmt keine Haftung für die wirtschaftliche Umsetzbarkeit der unter dieser Vereinbarung gegebenen Informationen.

Es wird auch ausdrücklich festgehalten, dass diese Informationen nicht auf die Freiheit von Rechten Dritter untersucht wurden.

Eine Haftung durch evtl. Schäden des empfangenden Vertragspartners oder Dritter wird von dem mitteilenden Vertragspartner ausgeschlossen, so weit nicht eine gesetzliche Haftung zwingend vorgegeben ist.

## **3.     Dauer der Vereinbarung**

Diese Vereinbarung tritt ab dem Zeitpunkt des ersten Austausches von Anfragen / Zeichnungen und Spezifikationen in Kraft.

Die Geheimhaltungsverpflichtung endet automatisch nach dem Ablauf von 5 Jahren

Die beiden Vertragspartner behalten sich eine Verlängerung der Laufzeit durch entsprechende schriftliche Vereinbarung vor.

## **4.     Änderungen oder Erweiterungen**

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und der Unterzeichnung durch beide Vertragspartner.

## **5.     Gerichtsbarkeit**

Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht.

Beide Vertragspartner einigen sich, dass alle Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung oder über den Umfang Ihrer Gültigkeit ergeben von einem Schiedsgericht mit Sitz in Stuttgart endgültig entschieden werden.

Die Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer Paris, in der Fassung 1998, findet hierbei Anwendung.

	<b>VERTRAULICHKEITSVEREINBARUNG</b>	27.03.2018
		FB_MW_029 Rev 002

## 6. Verbundene Unternehmen

Als verbundene Unternehmen gelten Firmen an denen ein Vertragspartner direkt oder indirekt beteiligt und / oder in einem Lieferantenverhältnis zu einem der Vertragspartner stehen und welche nicht in Konkurrenz zum mitteilenden Vertragspartner sind.

Sie gelten nicht als Dritte, sofern sie hinsichtlich der mitgeteilten Informationen gleichartigen Geheimhaltungspflichten unterliegen.

### Für KIPP GmbH & Co. KG

Sulz a. N. den, \_\_\_\_\_

.....  
 Unterschrift, Firmenstempel

.....  
 Name in Druckbuchstaben

**Für .....**

Datum: \_\_\_\_\_

.....  
 Unterschrift, Firmenstempel

.....  
 Name in Druckbuchstaben